

Ressort: Politik

Bundesanwaltschaft: Festgenommener hatte Kontakt zu "Soldaten des Kalifats"

Karlsruhe, 31.10.2017, 15:18 Uhr

GDN - Der in Schwerin wegen Terrorverdachts festgenommene Syrer hatte nach Angaben der Bundesanwaltschaft "über soziale Medien Kontakt zu einer Person, die sich selbst als 'Soldat des Kalifats', also als Mitglied des sogenannten 'Islamischen Staates', ausgab". Die Identität dieser Person sei allerdings bislang nicht geklärt, teilte die Behörde am Dienstag mit.

"Unklar ist auch, inwieweit diese Kontaktperson den Beschuldigten in seinem Tatentschluss bestärkte." Ein Anfangsverdacht für die Mitgliedschaft des Beschuldigten in einer terroristischen Vereinigung bestehe vor diesem Hintergrund derzeit nicht. Es gebe auch keine belastbaren Anhaltspunkte dafür, dass weitere Personen in die Anschlägeplanungen und -vorbereitungen des 19-Jährigen eingebunden waren. "Der Beschuldigte wurde durch das Mobile Einsatzkommando des Bundeskriminalamtes über einen länger angelegten Zeitraum observiert. In dieser Zeit hatte der Beschuldigte Kontakt zu Personen, die jihadistischen Inhalten nicht abgeneigt gegenüberstehen", teilte die Bundesanwaltschaft weiter mit. "Inwieweit diese Personen von den konkreten Plänen des Beschuldigten wussten oder gar in diese eingebunden waren, ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen. Die heutigen Durchsuchungsmaßnahmen haben hierzu bislang keinen weiteren Aufschluss gegeben." Auch Anhaltspunkte dafür, ob der Syrer bereits ein konkretes Ziel für seinen Sprengstoffanschlag ins Auge gefasst hatte, gebe es bisher nicht. Allerdings habe der Beschuldigte spätestens im Juli 2017 den Entschluss gefasst, "in Deutschland inmitten einer größeren Menschenansammlung einen Sprengsatz zu zünden und dadurch eine möglichst große Anzahl von Personen zu töten und zu verletzen". Ende Juli habe er damit begonnen, Bauteile und Chemikalien für den Bau der Sprengvorrichtung zu beschaffen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-96923/bundesanwaltschaft-festgenommener-hatte-kontakt-zu-soldaten-des-kalifats.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com